GEMEINDE BUSECK

Antrag

öffentlich

Drucksache: A-13340/2025

Aktenzeichen: 022.31

Buseck, den 09.01.2026

zuständige Abteilung: FD Gremien

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Alten-Buseck	21.01.2026
Ortsbeirat Trohe	21.01.2026
Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	26.01.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck	29.01.2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.12.2025 - Brandschutzangelegenheiten: Feuerwehrhäuser in Alten-Buseck und Trohe, weiteres Vorgehen.

Beschlussantrag:

Ausgehend aus den gefassten Beschlüssen zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren Alten-Buseck wird festgestellt, dass es keinen Standort gibt, der den Vorgaben des zuletzt gefassten Beschlusses entspricht.

Es wird festgestellt, dass Die Nutzung der Kleingartenanlage in Alten-Buseck in der Troher Straße als neuer gemeinsamer Feuerwehrstandort nicht mehr weiterverfolgt wird.

Um das Projekt weiter voranzutreiben und dem Gemeindevorstand eine Handlungsanweisung zu geben wird folgendes beschlossen:

1. Für die Feuerwehrhäuser Alten-Buseck und Trohe sind im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf der Grundlage der Empfehlung des Landes Hessen für Musterfeuerwehrhäuser, die sich daraus ergebenden Investitionskosten, Zuwendungen und mögliche Erlöse aus dem Verkauf der Liegenschaften zu marktüblichen Konditionen/Werten festzustellen.

2. Es sind bei der Machbarkeitsstudie folgende Varianten für

   a) Sanierung im Bestand, jeweils nach Standort
   b) Neubau getrennt im Ort (Wißmarer Weg und Gelände ehem. R&S)
   c) Neubau an einem gemeinsamen Standort (Wißmarer Weg und Gelände ehem. R&S)

   (Hinweis: Auch eine Mischvariante, mit Neubau und Sanierung im Bestand ist zu prüfen)

   gegenüberzustellen.

3. Die Leitung der Feuerwehr Buseck und die Wehrführungen beider Feuerwehren sind an der Machbarkeitsstudie zu beteiligen.

4. Schnellstmöglich soll in der Gemeindevertretung im Jahr 2026 ein Projektentscheidung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden und ein Förderantrag beim Land Hessen bis zum 30.06.2026 gestellt werden.

Begründung:

Auf die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen wird Bezug genommen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters konnte entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung kein geeignetes Grundstück für ein gemeinsames Feuerwehrhaus gefunden werden.

Zur Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen benötigt der Gemeindevorstand nunmehr eine klare Handlungsanweisung.

Diese wird durch den Beschlussantrag gegeben.
Insbesondere ist jetzt final zu klären, ob Lösungen an den Bestandsstandorten möglich und umsetzbar sind.

Nach Vorlage aller relevanten Fakten aus der Machbarkeitsstudie kann das Projekt dann final beraten und beschlossen werden. Ein weiteres „Abwarten“ bis nach den Kommunalwahlen würde zu unnötiger Verzögerung und steigenden Kosten führen.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.12.2025
Brandschutzangelegenheiten_Feuerwehrhäuser_AB_TroheGVO_21122025 (002)